

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Loddin - Gemeindevertretung Loddin

Beschlussvorlage-Nr:
GVLo-0407/21

Beschlusstitel:

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Verordnung der Gemeinde Loddin über die Erhebung von Parkgebühren auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen

Amt / Bearbeiter
FD zentrale Dienste / Freyer

Datum:
01.07.2021

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	20.07.2021	Bauausschuss Loddin	Vorberatung
Öffentlich	27.07.2021	Gemeindevertretung Loddin	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Loddin beschließt die 1. Änderung der Verordnung der Gemeinde Loddin über die Erhebung von Parkgebühren auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der vorliegenden Form.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertreter haben sich in Ihrer Sitzung am 27. 27. Juli 2021 dafür ausgesprochen, dass auf dem Parkplatz Strandstraße 2 in Kölpinsee keine Wohnmobile und Caravans für eine Nacht kostenpflichtig stehen dürfen. Dieser Punkt wurde in § 4 gestrichen.

Zudem wurde der Parkplatz an der B111 / Strandstraße mit in die Verordnung aufgenommen.

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Loddin	8						

**1. Änderung der Verordnung der Gemeinde Loddin
über die Erhebung von Parkgebühren auf öffentliche Straßen, Wegen und Plätzen
(Parkgebührenverordnung)**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der jeweils geltenden Fassung sowie des § 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes vom 5. März 2003 zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. August 2017 (BGBl. I S. 3202) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Loddin auf ihrer Sitzung am 27. Juli 2021 nachfolgende 1. Änderung der Parkgebührenverordnung:

Artikel 1

Die Parkgebührenverordnung der Gemeinde Loddin vom 20. Juni 2018 wird wie folgt geändert:

§ 4 Gebührenhöhe wird wie folgt geändert:

Die Parkgebühren betragen je Stellplatz auf den Parkplätzen:

1. Strandstraße 2, Kölpinsee
von 08:00 Uhr bis 19:00 Uhr
 - a) erste halbe Stunde gebührenfrei („Brötchentaste“)
 - b) jede weitere angefangene halbe Stunde 1,00 Euro
 - c) Tageskarte 6,00 Euro
2. Parkplatz Stubbenfelde
von 08:00 Uhr bis 19:00 Uhr
 - a) erste halbe Stunde gebührenfrei („Brötchentaste“)
 - b) jede weitere angefangene halbe Stunde 1,00 Euro
 - c) Tageskarte 6,00 Euro
3. Parkplatz B 111/ Strandstraße Kölpinsee
Von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr
 - a) erste Stunde gebührenfrei (Brötchentaste)
 - b) jede weitere halbe Stunde 0,50 Euro
 - c) Tagesticket 4,00 Euro

**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Parkgebührenverordnung vom 20.06.2018 außer Kraft.

Loddin, den

U. Hahn
Bürgermeister